



Einwohnergemeinde 4252 Bärschwil

Sicherheitsdossier

für die Benützung der Mehrzweckhalle bei Anlässen

Beilagen

1. Alarmierungsplan „Notfalltelefonverzeichnis“
2. Notfallplan
3. Pläne „Fluchtweg“ mit den Standorten der Löscheinrichtungen
4. Merkblatt Löscheinsatz
5. Plan für die Bestuhlung Essen / Theater
6. Absperrungen und Parkverbote
7. Checkliste „Massnahmen vor Beginn der Veranstaltung“
8. Equipe „Evakuierung und Brandbekämpfung“

1. Grundlage

Die Benützungsordnung für die Mehrzweckhalle, das Gemeindehaus, die Schulküche und die Sportanlagen der Einwohnergemeinde Bärschwil § 27 vom 24. September 2007 ist die Grundlage für das Sicherheitskonzept.

§ 27 lautet:

Der Veranstalter hat zu überprüfen:

- 1 Ob alle Ausgänge offen sind.
- 2 Die Ausgänge und der Hauptgang nicht mit Einrichtungen belegt sind.
- 3 Die Rettungszeichen eingeschaltet sind.
- 4 Die Evakuierung der Besucher auf den Turnplatz und Richtung Vorplatz mit dem „Amanz Gressly-Brunnen“ bekannt ist und das Vorgehen besprochen ist.
- 5 Eine Equipe bestimmt ist, die den Standort der Löscheinrichtungen kennt und mit der Handhabung vertraut ist.
- 6 Die Notfallzentrale befindet sich im UG - 1. Zimmer auf der rechten Seite, ehemalige Gemeinderatszimmer, und ist entsprechend einzurichten. Dort liegt das offizielle Notfalltelefonverzeichnis auf.

2. Übernahme der Räumlichkeiten und Anlage durch den Veranstalter

Vor dem Veranstaltungsbeginn hat eine ordentliche Übernahme der Räumlichkeiten und Anlagen stattzufinden. Bei der Übernahme müssen das ressortverantwortliche Gemeinderatsmitglied, der Hauswart des Schulhauses und mindestens 2 Personen aus dem Kreis des Veranstalters anwesend sein. Bei der Übernahme ist das Sicherheitskonzept durch einen Feuerwehroffizier zu erläutern.

Der Termin für die Übernahme ist frühzeitig mit dem ressortverantwortlichen Gemeinderatsmitglied zu vereinbaren. Die Kontaktaufnahme hat durch den Veranstalter zu erfolgen.

Vorgehen:

- 2.1 Kontrolle ob die Türen aller Räumen, die vom Veranstalter und den Gästen benützt werden, offen sind. Alle Schlüssel sind zu entfernen.
- 2.2 Der Veranstalter ist zu instruieren, dass die Möblierung der Halle gemäss dem Dossier beiliegendem Plan erfolgen muss sowie im Hauptgang und vor den Notausgängen keine Einrichtungen erstellt werden dürfen.
- 2.3 Es ist zu kontrollieren, ob alle Feuerlöscheinrichtungen vorhanden sind. Gleichzeitig ist auf die Signalisation der Löscheinrichtung hinzuweisen und das Merkblatt für den Einsatz der Geräte abzugeben (Beilage). Der Veranstalter stellt sicher, dass Angehörige des Veranstalters die Geräte bedienen können und die Standorte kennen.

- 2.4 Es ist auf die Signalisation der Fluchtwege und Notausgänge hinzuweisen. In diesem Zusammenhang ist das Evakuationskonzept zu besprechen und festzulegen.
- 2.5 Das Schulzimmer (UG/Zimmer ganz rechts/ehemaliges Gemeinderatszimmer) ist zu öffnen und gleichzeitig das Notfalltelefonverzeichnis aufzulegen (Beilage). Der Standort des Notfalltelefons muss allen Organisatoren der Veranstaltung bekannt sein.
- 2.6 Es hat die Übergabe des Absperr- und Signalisationsmaterials für das Absperrn der Zufahrt zur Mehrzweckhalle beim Gemeindehaus und der Zufahrtsstrasse Mettlen ab dem Hof Gupf zu erfolgen.

3. Orientierung der Rettungsorgane über die Veranstaltung

Bei der Bewilligung eines Anlasses informiert der Gemeindeverwalter mit einer Kopie der Bewilligung den Feuerwehrkommandanten und die Präsidentin des Samaritervers eins über die Veranstaltung.

4. Massnahmen vor dem Beginn der Veranstaltung

- 4.1 Es muss sichergestellt werden, dass in den drei Einfahrten zum Schulhaus sowie an der Schulstrasse und am Steinweg keine Fahrzeuge parkiert werden (Sicherstellung der Zufahrt für Rettungskräfte). Eine Ausnahme zum Parkieren besteht für Fahrzeuge von Behinderten auf dem Parkplatz mit dem Amanz Gressly-Brunnen.
- 4.2 Es ist zu kontrollieren, ob folgende Türen offen bzw. geschlossen sind:
- Haupteingang innen und aussen offen, Arretierung der Standflügel gelöst und gesichert.
 - Türe zum Turnplatz offen, Arretierung des Standflügels gelöst und gesichert.
 - Eingangstüre im UG Schulhaustrakt offen, Arretierung des Standflügels gelöst und gesichert.
 - Türen von der Mehrzweckhalle in den Gang offen, Arretierung der Standflügel gelöst und gesichert.
 - Türe zur Bühne offen.
 - Gittertüre vom Innenhof zum Turnplatz offen, wenn die Umkleideräume im Untergeschoss (unter der Bühne) benützt werden.
 - Türe zum Notfalltelefon (UG – erstes Zimmer ganz rechts/ehemaliges Gemeinderatszimmer) offen.
 - Türen sämtlicher Schul- und Nebenräume, welche an einem Anlass nicht benützt werden, müssen abgeschlossen sein.

Einem vom Veranstalter bezeichneten Sicherheitsverantwortlichen ist ein Schlüssel abzugeben, damit er alle Türen öffnen bzw. schliessen kann.

- 4.3 Es dürfen weder Mobiliar noch Einrichtungen die Ausgänge beeinträchtigen.

- 4.4 Es ist zu kontrollieren ob folgende Rettungszeichen eingeschaltet sind.
- Mehrzweckhalle / Bühne
 - Werkraum (Nur bei Gebrauch des Raumes).

5 Massnahmen an der Veranstaltung

5.1 Tanzmusik

- 5.1.1 Bevor die Tanzmusik mit dem Spielen beginnt, muss das Geländer vorne an der Bühne montiert werden.
- 5.1.2 Gleichzeitig ist auch das Geländer beim Treppenabgang (Bühne-Garderoben) zu montieren.

6. Notfallmassnahmen

Der Veranstalter bezeichnet namentlich aus den Reihen seiner Mitwirkenden sechs Personen, die für die Bedienung der Löscheinrichtungen sowie die Evakuierung vorgesehen sind.

6.1 Brandschutz

- 6.1.1 In allen Räumlichkeiten gilt ein generelles Rauchverbot.
- 6.1.2 Bei der Benützung der Schulküche ist den möglichen Brandgefahren Rechnung zu tragen. Grill, Kochherd und Backofen dürfen nicht ohne Aufsicht betrieben werden.
- 6.1.3 Bei der Benützung des Werkraumes dürfen sich max. 50 Personen in diesem Raum aufhalten.
- 6.1.4 Das Abbrennen von Feuerwerk (inkl. Tischbomben) ist in allen Räumen (inkl. Mehrzweckhalle) und auf dem ganzen Areal des Schulhauses (inkl. Turnplatz und Vorplätzen) verboten.

6.2. Evakuation und Brandbekämpfung

Die vom Veranstalter bezeichnete Equipe für die Evakuation muss mit folgenden Massnahmen vertraut und über den Ablauf instruiert sein:

- Signalisation der Fluchtwege
- Standort des Notfalltelefons mit dem Notfalltelefonverzeichnis
- Evakuationsrichtungen: Turnplatz – Haupteingang / Ausgang
- Evakuationsräume: Turnplatz – Gemeindehaus, Lindenplatz
- Sanitätshilfsstelle: Gemeindehaus

- 6.2.1 Evakuierung der Personen auf den Turnplatz (ab Mitte Turnhalle bühnenseits) mit Zuweisung des Notausganges und Einschaltung der Platzbeleuchtung auf dem Turnplatz mittels Schlüsselschalter (ausser am Gebäude).
- 6.2.2 Evakuierung der Personen in Richtung Haupteingang (ab Mitte Turnhalle Seite Garderobe) mit Zuweisung des Notausganges.
- 6.2.3 Evakuierung der Personen in den Umkleideräumen im UG mit Zuweisung des Notausganges Richtung Turnplatz.
- 6.2.4 Evakuierung der Personen in der Wohnung des Schulhauses.
- 6.2.5 Alarmierung der Feuerwehr / Sanität mittels Telefon im Schulzimmer UG ganz rechts (ehemaliges Gemeinderatszimmer)
Tel. Nr. Feuerwehr 118
Tel. Nr. Sanität 144
- 6.2.6 Handhabung der Löschgeräte, wie Löschposten und Feuerlöscher sowie Kenntnis im Vorgehen bei der Brandbekämpfung.

Das revidierte Reglement ersetzt das Reglement vom 01. Februar 2004, sowie den Beschluss des Gemeinderates vom 23. Mai 2005.

Durch den Einwohnergemeinderat Bärschwil an der Sitzung vom 24. September 2007 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Einwohnergemeinderat Bärschwil

Peter Holzherr
Gemeindepräsident

Janine Neuschwander
Gemeindeschreiberin

*Anpassungen Art. 1/Ziffer 6, Artikel 2/Zifferer 2.5 und Artikel 4.3.
(Standort Notfallzentrale)*

*ergänzt mit Artikel 2 / **Abs.***

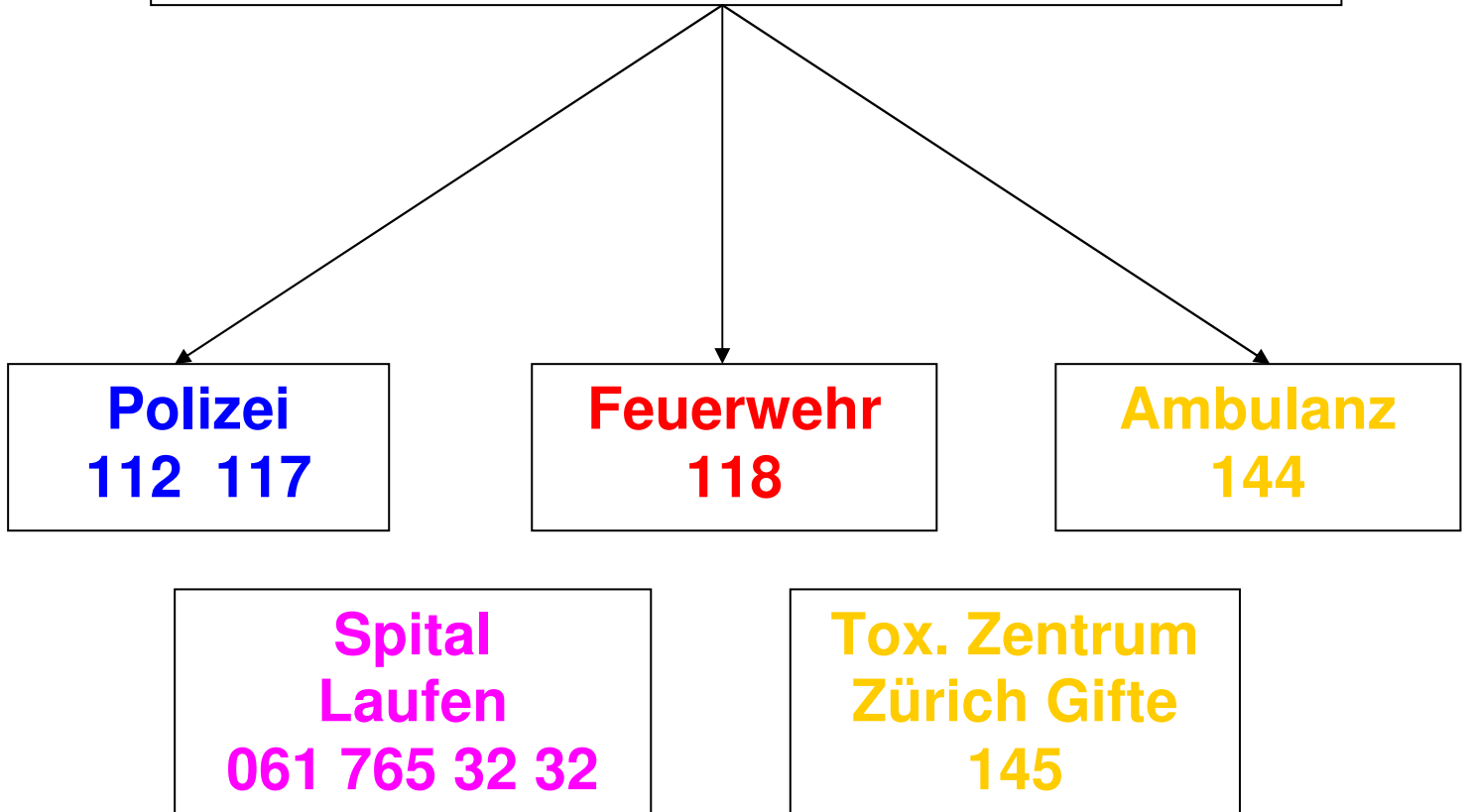
Gemeinderatsbeschluss vom 08.12.2014

Einwohnergemeinderat Bärschwil

Theo Henz
Gemeindepräsident

Mario Giger
Gemeindeschreiber/Stv

Alarmierungsplan Mehrzweckhalle Bärschwil



Neben diesen Ersteinsatzmitteln, die durch die Alarmzentrale aufgeboden werden, sind je nach Ereignis weitere Stellen zu alarmieren, wie z.B.

- Hauswart Nat. 079 244 94 32
- Gemeindepräsident Tel. 079 215 78 31
- Gemeindeverwaltung Tel. 061 761 22 10
- Samariterverein Kleinlützel
Präsidentin Ivanka Kovacic Tel. 061 771 00 51

Notfallplan

Brand	Priorität 1	Priorität 2	Priorität 3
	<ul style="list-style-type: none"> -- Alarm weitergeben -- Feuerwehr alarmieren -- Tel. 118 -- Anwesenheitsliste 	<ul style="list-style-type: none"> -- Retten/ Evakuation -- Türen und Fenster schliessen -- Brand mit Feuerlöscher 	<ul style="list-style-type: none"> -- Feuerwehr einweisen

118

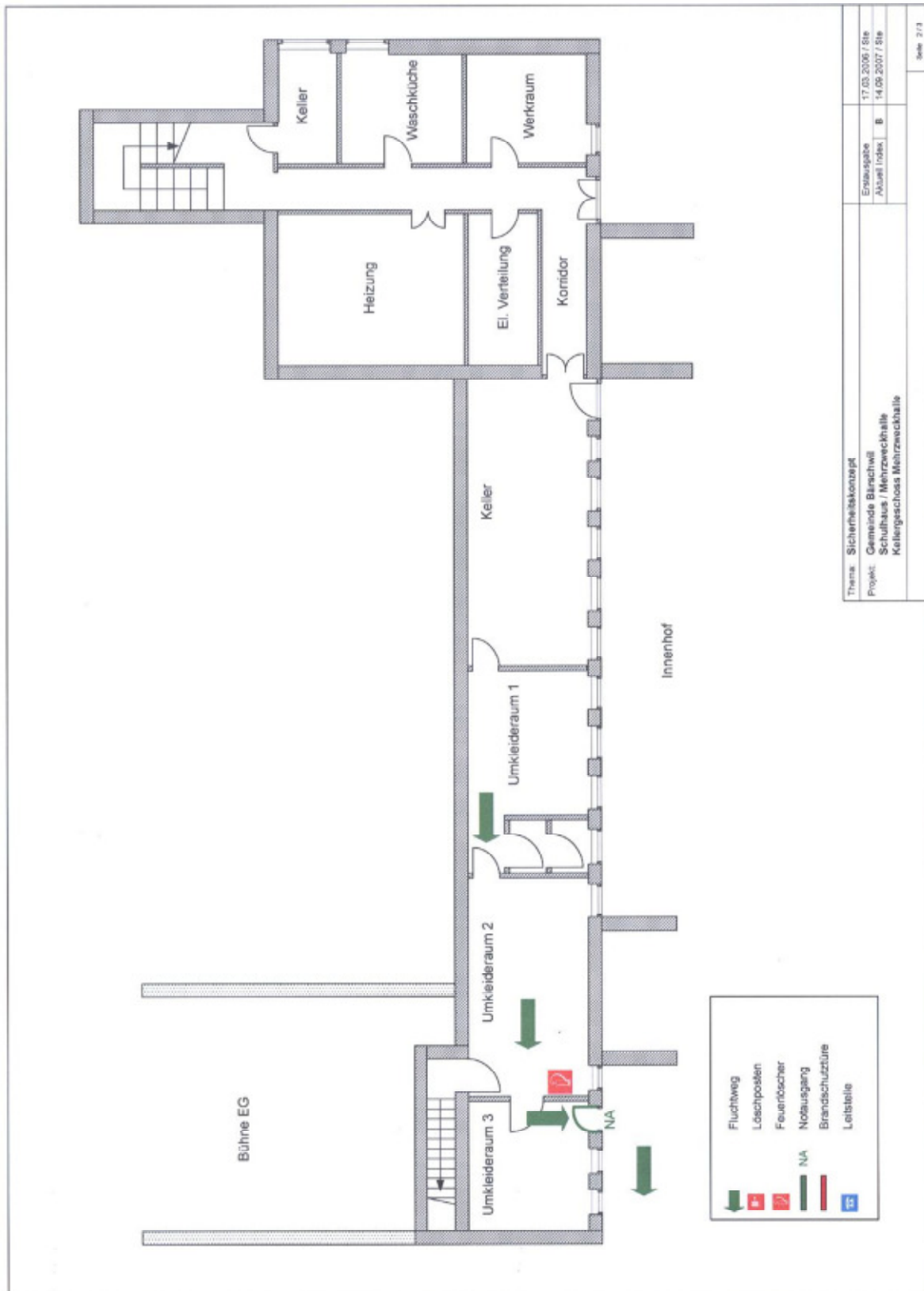
144

145

- - Sanität alarmieren
Tel 144
- - bei Bedarf Notarzt
verlangen
- - auf Anordnung des
Notarztes
Tox. Zentrum **Tel 145**








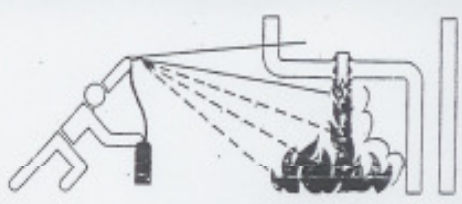

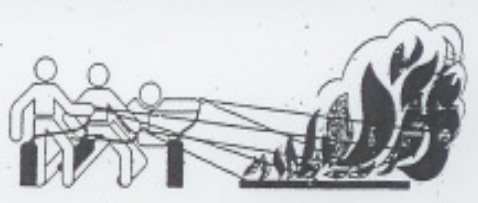



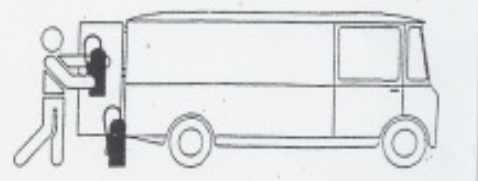
Fluchtweg Mehrzweckhalle



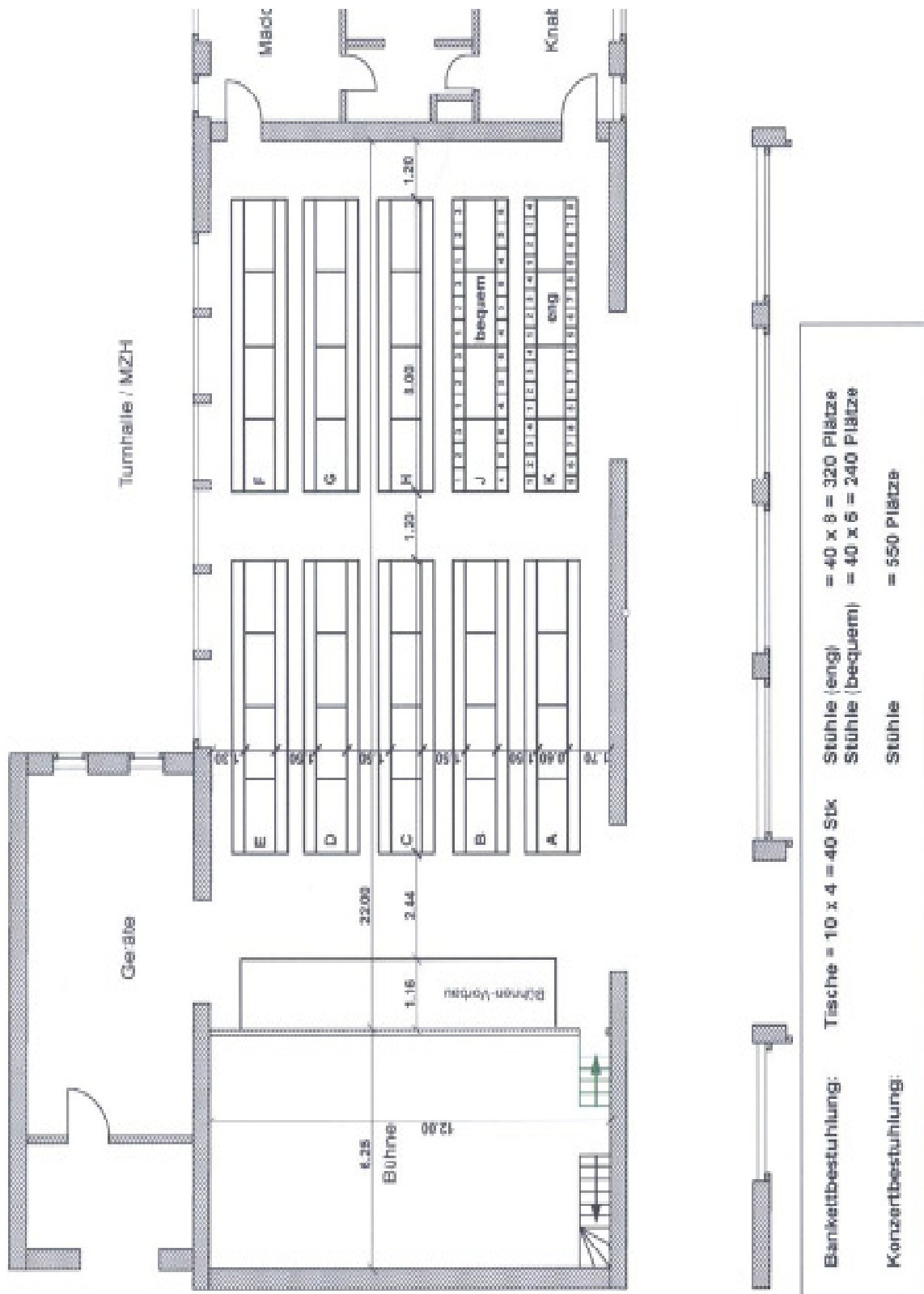
Fluchtweg Untergeschoss Schulhaustrakt

20.04.2018

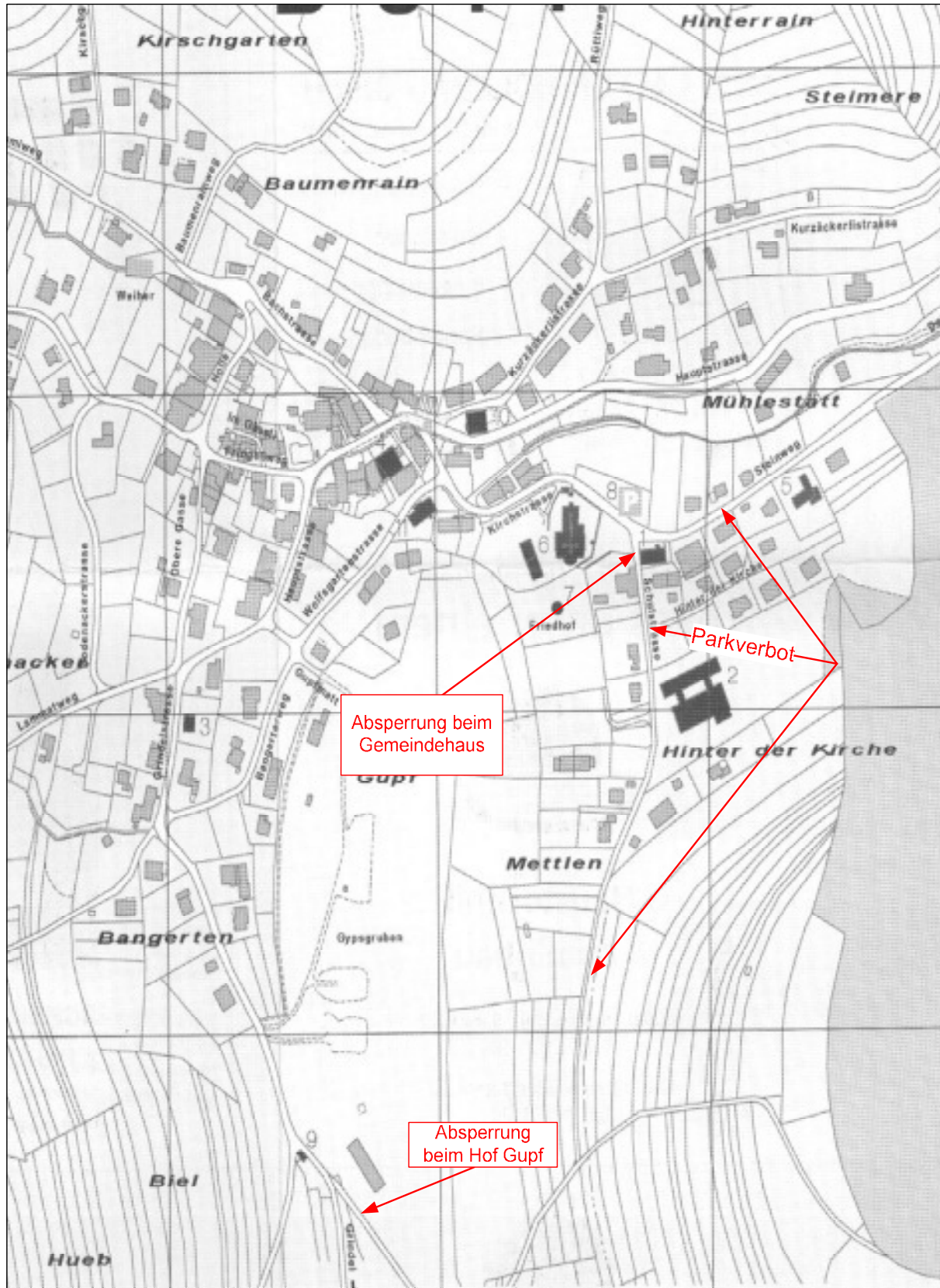
LÖSCHEINSATZ

FALSCH	RICHTIG
	
<p>Feuer in Windrichtung angreifen</p>	
	
<p>Flächenbrände vom beginnend ablöschen</p>	
	
<p>Aber: Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen</p>	
	
<p>Genügend Löscher auf einmal einsetzen – nicht nacheinander</p>	
	
<p>Vorsicht vor Wiederentzündung</p>	
	
<p>Eingesetzte Feuerlöscher nicht mehr aufhängen. Feuerlöscher neu füllen lassen.</p>	

Bestuhlung



Absperrungen und Parkverbote



Checkliste

Massnahmen vor Beginn der Veranstaltung

Objekte	1.Tag	2.Tag	3.Tag
Haupteingang aussen und innen offen. Arretierung der Standflügel gelöst und gesichert.			
Türe zum Turnplatz offen. Arretierung des Standflügel gelöst und gesichert			
Türen von der Mehrzweckhalle in den Gang offen. Arretierung der Standflügel gelöst und gesichert.			
Türe zur Bühne offen.			
Gittertüre Innenhof-Turnplatz offen (Bei Gebrauch der Garderoben unter der Bühne).			
Eingangstüre im UG Schulhaustrakt offen. Arretierung der Standflügel gelöst und gesichert.			
Türe zum Schulzimmer UG unten rechts offen.			
Notfalltelefonliste vorhanden (Zimmer UG/ganz rechts)			
Telefon in Ordnung (Summton).			
Rettungszeichen für Mehrzweckhalle und Bühne einschalten (Schalter im Sicherungskasten auf der Bühne)			
Rettungszeichen im Werkraum einschalten. Nur beim Gebrauch des Raumes (Schalter neben dem Rettungszeichen)			

Evakuierung und Brandbekämpfung

Equipe für die Evakuierung und Brandbekämpfung

Funktion	Name	Vorname
Evakuierung der Personen auf den Turnplatz (ab Mitte Turnhalle Seite Bühne) mit Zuweisung des Notausganges und Einschalten der Platzbeleuchtung auf dem Turnplatz mittels Schlüsselschalter (ausser am Gebäude).		
Evakuierung der Personen in Richtung Haupteingang (ab Mitte Turnhalle Seite Garderobe mit Zuweisung des Notausganges).		
Evakuierung der Personen in den Umkleieräume im UG mit Zuweisung des Notausganges Richtung Turnplatz.		
Evakuierung der Personen in der Wohnung.		
Handhabung der Löschgeräte wie Löschposten und Feuerlöscher sowie Kenntnis im Vorgehen bei der Brandbekämpfung.		
Alarmierung der Feuerwehr / Sanität mittels Telefon im Gemeinderatszimmer. Tel. Nr. Feuerwehr 118 / Tel. Nr. Sanität 144		